

Datum 30.05.2018	Aktenzeichen: II	Verfasser: Herr Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: KÖHN/BV/030/2018		Seite: -1-

## **AMT PROBSTEI für die GEMEINDE KÖHN**

<b>Vorlage an</b>	<b>am</b>	<b>Sitzungsvorlage</b>
<b>Gemeindevertretung</b>		<b>öffentlich</b>

### **Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:**

**Bericht über die im 1. Halbjahr 2018 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 82 GO i.V.m. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Köhn ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten unerheblichen über und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung erteilen kann, wurde in der Haushaltssatzung mit 1.000 € festgelegt. In diesen Fällen gilt die Zustimmung der Gemeindevertretung als erteilt.

Wie der beigefügten Aufstellung zu entnehmen ist, sind im laufenden Haushaltsjahr 2018 bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben von 850,70 € entstanden.

Darüber hinaus sind erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, die den in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag von 1.000 € übersteigen, in Höhe von 8.936,92 € entstanden. Auch hier ist eine entsprechende Aufstellung beigefügt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung nimmt die im 1. Halbjahr 2018 entstandenen unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 850,70 € zur Kenntnis.

Den geleisteten erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben von 8.936,92 € wird die Zustimmung erteilt.

Im Auftrage:  
gez.  
Hirsch  
Amt II

Gesehen:  
gez.  
Körber  
Amtdirektor